

Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Nadine Schüpbach
Effingerstrasse 20
3008 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
Nadine.Schuepbach@bsv.admin.ch

17.März 2016

**Vernehmlassung Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über
Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Zusammenfassend beurteilt economiesuisse die Vorlage wie folgt:

- **Die Revision ist insgesamt ungenügend.**
- **Das System der EL muss grundsätzlich reformiert werden. Seine Steuerbarkeit ist herzustellen. Die Kompetenzen von Bund und Kantonen sind teilweise oder vollständig zu entflechten.**
- **Strukturreformen haben das System in zentralen Punkten zu verbessern und die Kostendynamik zu bremsen. Es sind substantielle Entlastungen anzustreben.**

Die Ausgaben der Ergänzungsleistungen (EL) haben sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Gemäss Planung des Bundesrats wird das Wachstum auch in der Zukunft anhalten. Bund und Kantone als hauptsächliche Träger der EL-Kosten bewegen sich seit der Wirtschaftskrise in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld. Nicht wenige Kantone wie auch der Bund müssen Korrekturen beschliessen, um ihre Finanzen im Lot zu halten. economiesuisse unterstützt deshalb grundsätzlich Massnahmen, die den Finanzhaushalt entlasten. Wo möglich, stehen für economiesuisse **strukturelle Massnahmen**

im Vordergrund, die dauerhafte Entlastungen und grundlegende Systemverbesserungen bringen. Im Fall der vorliegenden Teilrevision finden wir diese Anforderung nur teilweise erfüllt. Der Schweizerische Arbeitgeberverband, in dessen Kompetenz die inhaltliche Beurteilung der Vorlage liegt, hat die einzelnen Massnahmen des Entwurfs analysiert und kommentiert. economiesuisse unterstützt die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands vollumfänglich.

Mit der Teilrevision werden die Hauptprobleme der EL nicht angegangen. Das System der EL ist zu kompliziert, v.a. was die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen anbelangt. Im Rahmen der Projektphase der NFA wurde u.a. darüber beraten, die EL vollständig den Kantonen zu übertragen. Aus vorab finanzpolitischen Gründen entschied man sich für die Weiterführung der EL als Verbundaufgabe mit einer Ausscheidungsrechnung, was das System letztlich verkompliziert, schwer durchschaubar und kaum mehr steuerbar gemacht hat. Aus systematischen und Effizienz-Gründen sollte eine Kantonalisierung oder zumindest eine Teilentflechtung – bspw. mit dem Bund als exklusiv Zuständigem für die Existenzsicherung, während die Heim- und Pflegekosten vollständig in die Verantwortung der Kantone fallen – anvisiert werden.

Darüber hinaus sind innerhalb der EL strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Im heutigen EL-System bestehen bspw. Schwelleneffekte, die dazu führen, dass das effektive bzw. verfügbare Einkommen für einen EL-Bezüger kleiner wird, wenn er seine Erwerbstätigkeit erhöht. Finanziell „lohnt“ es sich für diese Personen nicht, ihr Arbeitspensum zu erhöhen. Solche Fehlanreize müssen behoben werden. Gleichzeitig sind substantielle Entlastungen auf der Kostenseite zu ermöglichen. Die Ausgabendynamik ist nachhaltig zu bremsen, ohne das System grundsätzlich in Frage zu stellen.

Für weitergehende Ausführungen und Details verweisen wir auf das Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Wir bitten Sie, diese Stellungnahme für die weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Frédéric Pittet
Projektleiter Finanzen & Steuern